

**Zeitschrift:** Schweizer Frauen-Zeitung : Blätter für den häuslichen Kreis

**Band:** 5 (1883)

**Heft:** 27

**Anhang:** Annoncen-Beilage zu Nr. 27 der Schweizer Frauen-Zeitung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Briefkasten der Redaktion.**

**N. B. in S.** Um Weinleuten aus Tischzeug zu entfernen, genügt es oft, den Fleck mit Salz gut einzureiben, den Stoff auf den Rajen zu legen und an der Sonne einige Zeit nach zu erhalten. Dies Verfahren genügt bei frischen Flecken. Ist aber seit Entstehung derselben längere Zeit verstrichen, so hält man die beschädigten Stellen über brennenden Schwefel (Schwefeldämpfe) und wählt die Stütze nachher kräftig aus. — Wenn Ihre Wäsche, schon weiß aus dem Brühwasser gezogen, in kaltem Spülwasser wieder grau und unansehnlich wird, so liegt die Schuld am Wascher. Nehmen Sie anstatt dem kalten heißen Wasser zum Spülen, so wird dieser Nebelstand begegnet sein.

**r. in S.** Sie haben ein Verständnis für Poetie und sind poetisch beansprucht; als Meister aber fällt keiner vom Himmel, es will eben alles gelernt sein. Erst einmal Meister geworden, würden Sie es uns mit Zug und Recht zürnen, wenn wir Ihrem Talente nicht ein höheres Ziel gestellt hätten. Schnell beweist dort der Mensch nicht sein, wenn es sich um sein eigenes Können handelt. Unter welcher Adresse können wir Ihnen das Einverständniß zustellen?

**S.** Danken Sie Gott, daß er dem einfachen, idyllischen Schweizer-Mädchen einen klaren Verstand gegeben und ihm ein reines Herz bewahrt hat, um die Wahrheit folgenden Wortes offen anzuerkennen: "Wenn gewisse Frauen so viel für ihre Gesundheit als für ihre Schönheit thäten, wären sie gesunder und schöner." Daß die elegante Fremde Sie deshalb mit ihren Worten verbüßt, darf Sie nicht betrüben. Eine Wahrheit zu sagen, wenn man vorher des Beispiels der Menge sicher ist, ist kein Verdienst; sie aber um ihrer selbst willen und zur Belohnung für Andere befähigten, ist Pflicht, selbst wenn daraus vorausichtlich Missbilligung und Schaden für uns entstehen sollte. Gibt es doch genug Fälle, wo wir eine über uns verhängte Strafe ganz vergnügt zur Ehre antreppen dürfen.

**Hektoröschen.** Wenn in so jugendlichem Alter schon rechtliche weiße Haare zum Vortheile kommen und das Haar im Ganzen dünn und kurz wird und sich spaltet, so ist dies auf eine gehabtliche Störung überhaupt zurückzuführen und es wäre unverantwortlich, Ihnen für diesen speziellen Fall mit dem Recepte eines gewöhnlichen Haarwuchsmittels trügerische Hoffnungen zu machen. Wenn es an der richtigen Ernährung des Haarbodens fehlt, was anzunehmen ist, so konstrollieren Sie einen gewissenhaften Arzt. Wie wir aus dem "Schweizerischen Volksrat" entnehmen, erzielte Dr. med. Hirsch in Prag mit Anwendung nachbenannten Mittels glänzende Erfolge: Einer halben Tasse gereinigtem Knoblauch und ebensoviel Schweinefett wird 15—20 Tropfen unverdünnte Phosphorsäure beigegeben, innig vermählt und jedes Abend eine kleine Quantität dieses Gettes an verschiedenen Stellen des Haarbodens eingerieben. Wir reproduzieren dieses Mittel natürlich unter allem Vorbehalt, da wir deren Wirkung nicht selbst erprobt haben. — Ein Geichtswaschmittel, um einen dunklen Teint hell und zart zu machen, gibt es nicht, wohl aber ist es möglich, dem dunklen Teint warme Färbung, Reinheit und Frische zu verleihen, welches Aussehen gewiß ebenso schön und anziehend ist, als dassjenige einer jarten Blondine. Zur Erhaltung eines reinen Teints gehört vor Allem aus einer rationellen Hautpflege und einer streng durchgeföhrte fügtägliche Diät. Feuchte Abreibungen und fleische Bäder sind zur Schönheitspflege ganz unerlässlich und gar manche Dame verdaulich ihren reinen, frischen Teint der fortgelebten Inhaltsamkeit von Fleischgenuss, der Vermeidung von jauern und scharfen Speisen und reizenden, aufregenden Getränken. Ganz unzählig und einen an und für sich nicht unreinen Teint verbessern und Waschungen mit Vorzüglichungen, Reisewasser, Milch u. s. w. Vor allen mit so großem Pompe ausgestatteten Schönheitswasfern und Pulvern ist dringend zu warnen; entweder sind denselben auf irgend eine Seite schädlich wirkende Ingredienzien beigemischt, oder es müssen zu hohen Preisen schön klingende Namen verfaßt werden, hinter welchen sich in der Regel eine Zusammensetzung ganz billiger, harmloser Substanzen verbirgt.

**S. in S.** Über den sog. „Haarmiederhersteller“ sind uns keine günstigen Berichte zugegangen; er gehört in das Kapitel der Geheimmittel. Kosten sind Ihnen durch Beantwortung dieser Frage keine erwachsen und für die lange Jögerung (die durch die Zäumung Anderer verursacht worden) bitten wir um Ent-

schuldigung. Vielleicht finden Sie in unserer Annonciation ein Hinterblümchen eine Anregung, die Ihnen dienlich ist.

**An Verschiedene.** Es sind uns bezüglich dem Artikel: "Freie Wahl — freies Entfagen" zahlreiche Zeitschriften eingegangen, die einen pro, die andern contra. Da Sie ohne Ausnahme eine Wiederholung des schon Gesagten selbst aufrecht hält, so handeln wir jedenfalls im Interesse unserer weiteren Leserinnen, wenn wir schon Gesagtes nicht zu wiederholten Maleen reproduzieren. Das aber konstatiren wir gerne, daß Dr. Dr. Farner als gewissenhafter Arzt nicht anders sprechen durfte und konnte, ebenso wie die Verfasserin des besprochenen Artikels: "Freie Wahl — freies Entfagen" diesen, von den edelsten Motiven getrieben, niedergegeschrieben hat. Wer mit Rücksichten auf das Wohl anderer freiwillig der Ehe entsagt, hat wohl ein Recht zu wünschen und zu sagen, daß der freie Entschluß höher zu taxiren sei, als der staatliche Zwang. — Wir werden diese ernste und wichtige Materie zu gelegener Zeit noch von andern Gesichtspunkten aus beleuchten.

**Stimme aus S.** Eine wirklich aufrichtige Schweizerin wird auch den Feind nicht unter dem Mantel der Anonymität beleidigen. Bei anonymen Ansuldigungen, welche durch schlechtheitverhüllte Sprache irgend welche reinpersönliche Motive vermutnen lassen, gebietet unter Gerechtigkeitssinn, dieselben unverüstigt zu lassen. Die Unterschrift: "Eine Stimme für alle" ist ein schlagender Appell, das noch nicht alle Frauen zur geistigen Unabhängigkeit durchgedrungen sind und daß es noch solche gibt, die trotz des verhältnismäßig gleich schweren Gehirns beginnlich Offenheit, Selbständigkeit und Mutig sich dem männlichen Geschlechte keineswegs mit Berechtigung gleichstellen dürfen.

**Briefkasten der Expedition.**

**E. C. in Bergamo.** Betreiben uns um Empfange des Jahres-Abonnements in Schweizer-Briefmarken (Fr. 8. 30).

**frau N. B. in S.** Schönen Dank für Zuendung neuer Abonnentinnen.

**Allgemeine Notiz.** Einzelne fehlende Nummern werden immer gerne franco nachgeliefert. Unser Blatt wird eben öfters "gepapert", was gerade für daselbe kein schlechtes Zeichen, für die betreffenden Abonnenten oder Abreiseten aber unangenehm ist. Auch erüthren wir die Posthalter-Frauen und -Töchter, ihre Liebhabeerei lieber bei uns anzumelden, als die Zeitung in der Expedition auf- oder ganz zurückzuhalten.

**Inserate.**

Jedem Auskunftsbegehrten sind für beidseitige Mittheilung der Adresse gefällig 50 Cts. in Briefmarken beizuzügen. — Offerten (mit oder ohne Chiffre) werden ohne Namensnennung gegen gleiche Taxe sofort befördert.

**Gesucht:**

In einem Privathaus im oberen Thurgau ein treues, ordnungsliebendes, starkes Dienstmädchen (Schweizerin), das Haus- und Gartenarbeit selbständig zu besorgen versteht und Liebe zu Kindern hat. Einer Evangelischen wird der Vorzug gegeben. Gute Behandlung und schöner Lohn werden zugesichert. Eintritt nach Belieben. [1241]

Für eine ordentliche Tochter, die in allen Hausheschäften ziemlich gewandt ist, ordentlich glätten und nähen kann, wird zur Stütze der Hausfrau oder in eine kleine Haushaltung für Alles zu machen, ein Platz gesucht, wo sie mit Liebe behandelt wird. [1244]

Eine gut empfohlene, arbeits- und charaktertückige Tochter findet Gelegenheit, in einem Privathause unter gründlicher Anleitung das Kochen und die Hausheschäfte auszuüben. Familiäre Behandlung, gesunde Wohnung und Nahrung; Lohn nach Leistungen. Anmeldungen unter Chiffre A. A. nimmt entgegen die Expedition. [1239]

Eine junge, intelligente Tochter wünscht Stelle bei einer alleinstehende Dame zur Besorgung des Hauswesens. Gute Behandlung und freundliches Zusammenleben würde allem vorgezogen. Eintritt nach Belieben. [1219]

Offerten befördert die Expedition d. Bl.

**Frau Tobler-Rohner, Trogen (App. A. Rh.)**

empfiehlt sich bestens für Anfertigung von feinen und gröbren Broderien (Handstickerei) auf Nas-, Wasch-, Leintücher u. dgl. — Verbindungen mit sehr tüchtigen Arbeiterinnen setzen sie in Stand, eine verehrliche Kundinne gut, schnell und billig zu bedienen. [1238]

Zürich  
Tiefenhof 9.

**Stickschule.**

Zürich  
Tiefenhof 9.

Unterzeichnete erlauben sich die höfliche Anzeige, dass mit dem 17. Juli ein neuer Kurs beginnt. Unterricht wird ertheilt in Weiss-, Bunt- und Goldstickerei, Application, Filet-Guipure, Spitzen und Knüpfarbeit, sowie das Blumenmachen nach der Methode Kolb in Stuttgart. Ferner jede Art Strick-, Häckel- und Rahmenarbeit. Per ganzen Kurs oder auch nur stundenweise. Zugleich empfehlen wir uns zur Anfertigung jeder Art Stickerei aufs Geschmackvollste prompt und billig. Gefallene Anmeldungen sehen gerne entgegen

**E. Brunner — M. Dyrolf**  
Zürich, Tiefenhof 9. [1221]

Ein für jede Hausfrau

**Universal-**

von G. Fietz & Sohn

ist das beste und bil-

In jedem Herd und Ofen

Arbeit in Kupfer mit

nung. Kein Anbrennen

Des Ausströmen des Aromas verhindert. Dampfverschluss ohne jede

Gefahr. Grosse Zeit- und Holzersparniss garantirt.

Vorrätig in verschiedenen Größen. Preis-Courant und Prospekt gratis.



praktisches Geschenk!

**Koch-Topf**

in Wattwil

ligiste Küchengeräth.

verwendbar. — Saubere

durchaus reiner Verzinder

der Speisen möglich.

Des Ausströmen des Aromas verhindert. Dampfverschluss ohne jede

Gefahr. Grosse Zeit- und Holzersparniss garantirt.

Vorrätig in verschiedenen Größen. Preis-Courant und Prospekt gratis.

**Zeugniss.** Der stete Gebrauch des Universal-Kochtopfes zum Backen, Dämpfen und Dünsten befriedigt vollkommen und bestätigen wir unsreits oben angeführte guten Eigenschaften gerne. Es ist dieses ausgezeichnete Fabrikat nicht mit gewöhnlichen Bratpfannen zu verwechseln. Zur Vorzeigung von Musterstücken sind wir gerne bereit.

**Die Redaktion der „Schweizer Frauen-Zeitung“**

im „Landhaus“ in Neudorf-St. Gallen.

1246] Wer ist im Besitze eines zuverlässigen, bewährten

**Mittels gegen die Cholera?**

Gef. Adressen befördert gerne bald die Exped. dieses Blattes.

Für eine treue und brave Tochter (Schweizerin) ist bei einer kleinen Familie angenehme Stelle zur Besorgung der Haushaltung und eines kleinen Gartens offen. Guter Lohn und gute Behandlung sind zugesichert. Eintritt auf 25. Juli.

Offerten befördert die Expedition der Schweizer Frauen-Zeitung". [1245]

Für eine empfehlenswerthe, wohlerogene Tochter aus gutem Hause ist in's Ausland Stelle offen. **Bonne** zu vier Kindern im Alter von 7—10 Jahren. Sie sollte der französischen und deutschen Sprache mächtig und im Stande sein, die Gardobe und Wohnräume der Kinder in Ordnung zu halten. Kenntniss im Klavierspiel erwünscht, doch nicht unbedingt erforderlich. Je nach Umständen werden die Reisekosten rückvergütet und wird die Bewerberin bei zusagenden Eigenschaften als Familienkind betrachtet. Gute Empfehlungen sind erforderlich.

Offerten an die Exped. der „Schweizer Frauen-Zeitung“. [1233]

**Liebig's Kumys**

ist laut Gutachten mediz. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei Hals-schwind-sucht, Lungeneiden (Tuberkulose, Abzehrung, Brustkrankheit), Magen-Darm- u. Bronchial-Catararr (Husten mit Auswurf), Rückenmarkschwindsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen (namengl. nach schweren Krankheiten). Dr. Hartung's

Kumys-Anstalt, Berlin, Kommandantenstrasse 56, versendet Liebig's Kumys-Extract mit Gebrauchsweisung in Kisten von 6 Flaconen an, à Flacon 1 Mk. 50 Pf. exkl. Verpackung. Aerztliche Broschüre über Kumys-Kur liegt jeder Sendung bei. [1139]

Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys.

**Gesucht.**

Eine wohlerogene Tochter achtbarer Eltern, die nähen und glätten kann und Liebe zu Kindern hat, findet in der Nähe von Winterthur eine Stelle. [1225]

**Herrenkleider**

jeder Art werden unzertrennt chemisch gereinigt oder in soliden Farben umgefärbt.

— Abgeschossene Herrenkleider und Damenaletots (carritte oder melirte) werden in ursprüngl. Farbe aufgefärbi, wobei sie ihr Dessin behalten.

**Ed. Printz, Basel,**  
Färberei und chemische Waschanstalt.

**Prächtige schwarze Tafelfirschen**

versende in Postkisten à 10 Pfd. bei Ein-

sendung von Fr. 2. 40 franco. [1230]

**H. Brunner** in Lausen (Baselland).

**Pension Gartmann****St. Moritz-Dorf**

(Ober-Engadin)

empfiehlt sich verehrten Kurgästen auf

kommende Saison. [1200]

## Grosses Schuhwaaren-Lager

in allen möglichen Sorten und Fäsonen.  
— Billige Preise. — Gegen baar 5% Rabatt. — Auf Mass nach beliebiger Fäson (auf Wunsch rationell), sowie zur Besorgung jeglicher Art Reparaturen empfiehlt sich bestens [1201]

J. B. Müller, Schuhmacher,  
Multergasse Nr. 27, St. Gallen.

## Parquetbodenbürsten eigenes Fabrikat, Flaumwischer in zwei Sorten, runde und breite, Reisbesen mit und ohne Stiel, Ausklopfer beste Qualität,

empfiehlt höchst  
G. Simon, Bürstenfabrikant,  
Spitalgasse Nr. 11, St. Gallen,  
vis-à-vis der Spitalwirtschaft.  
NB. Alle in mein Fach einschlagenden  
Reparaturen, sowie auch solche  
an Ausklopfern werden bei mir  
prompt und billig besorgt. [1247]

## Gestrickte Corsets,

als gesundheitsgemässes und praktisches Kleidungsstück dieser Art von Autoritäten bestens empfohlen, liefert in Wolle und Viscose die erste schweizerische Corset-Strickerei von [1223]

E. G. Herbschleb  
in Romanshorn.

NB. Probe-Corsets per Nachnahme.

## Tüllvorhänge

werden gewaschen, crème oder écrû gefärbt und auf neu appretiert. — NB. Solche erfahren durch fach-kundige Behandlung die grösste Schönung. Die Appretur derselben geschieht auf gleichen Maschinen, wie bei der Fabrikation, wodurch das „Ansehen der Neuheit“ gewahrt bleibt. Gestickte St. Galler, Filets guipures, Cluny-Vorhänge etc. können nur auf solche Weise wieder ansehnlich hergestellt werden, was empfehlend anzugeben. [1226]

Ed. Printz, Basel,  
Färberei und chemische Waschanstalt.

## Gestickte Vorhangstoffe, Bandes & Entredeux

liefer billigst [418]

Eduard Lutz in St. Gallen.  
Muster sende franco zur Einsicht.

Kleiderfärberei u. chem. Wascherei  
von [1056]

G. Pletscher, Winterthur.

Färberei und Wascherei aller Artikel der Damen- und Herren-Garderobe. — Wascherei und Bleicherei weißer Wollaschen. — Auffärbn in Farbe abgestorbener Herrenkleider. — Reinigung von Tisch- und Boden-Tep- pichen, Pelz, Möbelstoff, Gardinen etc. Prompte und billige Bedienung.

## Sommer-Pantoffeln

mit Schnürsöhlen, sehr leicht und angenehm, von 75 Cts. an für Kinder. Fr. 2.40 für Erwachsene. [1150]

Wagner's

Schwamm-Einlegsohlen, schon ungemein die Füsse, ohne den Schweiss zu vertreiben, und nehmen den scharfen Geruch.

Vorrätig in allen Grössen.

D. Denzler, Seiler, Zürich,  
Sonnenquai 12 und Rennweg 58.

## Bernhardiner Alpenkräuter-Magenbitter.



Prämiert:  
Nürnberg 1882.

Prämiert:  
Wien 1873.

Dieser hochfeine, nach einem alten Klosterrezept fabrizirte Kräuter-Magenbitter wurde von den bekanntesten Autoritäten, den Herren Universitäts-Professoren Dr. L. A. Büchner, Dr. Kayser, Dr. Wittstein, sowie von vielen berühmten Aerzten, wie Dr. Joh. B. Kranz, Dr. Schöner in München etc., als das beste Hausmittel und wirksamstes Stomachicin bezeichnet. — Seine vorzüglichen Wirkungen bei Magenbeschwerden aller Art, Magenkatarrh, Verdauungsschwäche, Blähungen, Hämorrhoiden, Ekel vor Fleischspeisen etc. etc., sind durch eine grosse Anzahl Dank- und Anerkennungsschreiben von Aerzten und Laien seit einer Reihe von Jahren glänzend bestätigt.

Preis per Flasche mit Gebrauchsansicht Fr. 3.50 und Fr. 2. — Aecht zu beziehen bei P. L. Zollikofer zum „Walldorn“, St. Gallen, sowie in den bekannten Niederlagen der Schweiz. [1166] Wallrad Ottmar Bernhard, Zürich.

[1066]

## Volksnahrungsmittel.

### Société des Usines de Vevey et Montreux Produits alimentaires.

Direktion und Bureaux in Montreux.

Fabriken für kondensirte Milch in Avenches und Cossonay (Waadt), Fabrik für Haferprodukte u. verschied. Suppenmehle in Montreux (Waadt).

Vielen an uns gerichtete Anfragen diene hiemit zur gefälligen Notiznahme, dass unsere Produkte in den besseren Kolonial-, Spezerei-, Comestibles-, Delikatessen- und Mehlanhängen, in Droguerien, theilweise auch in Apotheken vorrätig und unter folgenden Benennungen bekannt sind:

#### I. Produkte zu Suppen, die offen ausgewogen werden:

	E	Fabrik-Marke	Rote Marke
Haferkerne, ganze	E		
Hafergrütze, gröbere, gebrochene Kernen	B		
mittelfein	III		
" fein	II		
" feinst	I		
Hafergries, mittelfein gemahlen	MF		

II. Produkte zu Suppen, die offen und in 250- und 500-Gramm-Päckchen erhältlich sind:

#### Hafergries, extra fein gemahlene Kernen

#### Hafermehl, aus ganzen Kernen feinst gemahlen

F

HM

Letzteres wird auch mit bestem Erfolg zur Ernährung kleiner Kinder verwendet.

#### III. Produkte, die theilweise offen und verpackt abgegeben werden:

Zéamehl, zu Suppen, offen und in Päckchen zu 250 und 500 Gramm, Fleur d'Avenaline, Suppenmehl, nur in Blechbüchsen zu 500 Gramm und in Blechkisten zu 25 Kilo;

Oettli's Schweizer-Kindermehl, nur in Blechbüchsen zu 500 Gramm.

#### IV. Unsere kondensirte Milch (Marke Aventicum)

mit und ohne Zuckersatz ist nur in Blechbüchsen erhältlich.

Unsere Haferprodukte sind aus bestem Hafer zubereitet und nach einem eigenen Patentverfahren geröstet, brauchen deshalb einer nochmaligen Röstung Seitens der Hausfrauen nicht mehr und ergeben 20% mehr guter schmackhafter Suppen, als alle andern Haferfabrikate.

Sämtliche oben angeführten Produkte sind an der schweizerischen Landesausstellung in Zürich in der Gruppe XXV ausgestellt und es werden dorten, sowie direkt bei uns Aufträge entgegen genommen.

## Erste Preise an allen Ausstellungen.

## Dennler's Magenbitter

### Interlaken.

1085] Bewährtes Hausmittel bei Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche, Magenleiden aller Art. — Präservativ bei Witterungswechseln, Epidemien, Diarrhöen etc. — In Wahrheit ein werthvolles Magenheilmittel, durch dessen Gebrauch schon Unzählige von jahrelangen Magen- und Unterleibsleiden befreit worden, wie zahlreiche Atteste und Dankschreiben bekunden.

Mit Wasser vermischte ein vortreffliches Erfrischungs- und Stärkungsmittel für Gross und Klein, das jedem andern spirituosen Getränke weit vorzuzeihen ist.

Für Familie und Gesinde eine höchst schätzbare Medizin, die bei beginnendem Unwohlsein ausgezeichnete Dienste leistet und oft den Arzt ersetzt; Hausmutter in abgelegenen Wohnorten werden hierauf ganz besonders aufmerksam gemacht. — Als Schutzmittel gegen Diarrhoe ist der achte Interlaker Dennler-Bitter jedem Cognac, Rhum etc. vorzuziehen. Mit heissem Wasser und etwas Zucker bewährtes Heilmittel bei Katarrh und Husten, lindert auch die Heftigkeit der Anfälle beim Keuchhusten um ein Bedeutendes. Dépôts in allen Apotheken und Droguerien.

Pavillon zum Degustiren des Magenbitters an der Landesausstellung in Zürich.

## Auberge de Famille.

Herberge zur Heimath

11, rue Bautte Genf nahe b. Bahnhof.

Offen für Reisende, welche eine bescheidene, aber freundliche Wohnung in einem Hausesstlichen Charakters beanspruchen. Besonders auch einzeln reisenden Damen als ruhiger und gemütlicher Aufenthalt empfohlen. Bürgerliche Küche. Mässige Preise. Pensionspreise. [985]

Die einzige nach sizilianischer Art  
CHOCOLAT  
A. MAESTRANI  
IST DIE BESTE.  
ST. GALL Suisse  
Wenig Zucker, viel Cacao-Gehalt.

[1067]

## Niedliche Damenhündchen,

sowie Haus- und Hofhunde empfiehlt  
965] C. Baumann-Bondeli, Bern.

In der Streitache des

Theodor Schröder, Buchhändler in Zürich, Kläger

und Appellant, verhängt durch Herrn Justizrat

Zuter in St. Gallen, — gegen

Frau Cläre Giger-Honegger in Tablat, Be-

klagte und Appellant, verhängt durch Herrn Justiz-

rat Dr. Schmid in St. Gallen,

am 20. März 1883, Anhörung der Partei-Berörte und

Präfung der Alten.

Nicht gerichtet zu erkennen:

1) Die Beklalte habe den Kläger durch den im Leit- scheide eines eingelagerten Zeitungsartikel an Ehre ge- strickt und verleumdet;

2) Die Schreitung sei gerichtet aufzuführen er- klart und die Beklalte angemessen zu bestrafen;

3) Das gerichtliche Urteil sei auf Kosten der Be- klagten in der „Schweizer Frauen-Zeitung“ zu publizieren. Unter Kostenfolge;

Erklärung der Beklagten:

Beklagte behauptet den Kläger bei seiner Satzifikations- offerte vom 16. November 1882 mit verlangt Verhaftung des Klägers in die Fack die Appellation entpannen lassen;

hat sich ergreifen:

Der Kläger ist Herausgeber des in Zürich erscheinenden Schweizerischen Familien-Wochenblattes, die Beklalte Redakteur und Schreiberin der in St. Gallen erscheinenden „Schweizer Frauen-Zeitung“. Am 10. des letzten Blattes vom 7. October u. J. erschien ein Artikel, in welchem dem Kläger mit Rückicht auf ein Circular des „Schweizerischen Familien-Wochenblattes“ der Formular ge- macht wird, als habe er in „hämischer und geringschätziger Weise“ von den Betreibern des Organes der Beklagten geprahnt und worin der Unterschied ausgedrückt sei über das niedrige ammatische Gehaben gegenüber der Schweizer Frauen-Zeitung; des Journals enthält der Artikel folgende Zeile: „nun aber die heiligsten und liebsten Geiste einer großen Anzahl von einfachen, aber guttendeten Schweizerinnen von einem Fremden in gerüster und heimlicher Weise in den Stand gezogen werden wollen, so halten wir es als unfeine Pflicht u. w., ein solches Gehaben öffentlich zu bestehen, was es eben ist.“ Der Artikel schliesst mit dem Rufus: „Es wäre wirtlich an der Zeit, daß der dicke, gerade Schweizerin sich einmal ernstlich mit dieser Materie beschäftige und dafür sorge, daß das vertrauliche Publikum wenigstens vermittelt das verläudliche Preis — durch untaugliche Speculations-Machinationen nicht weitervergängt und in unrechtfertiger Weise bestimmt werde.“

Wegen dieser Auskämpfung, Theodor Schröder vor Vermittlung einer Satzifikation des Klägers in ihrem Blatte, sowie zur Beauftragung der Unterglieder und einer angemessenen Entschädigung an den Kläger bereit.

Die Beklagte entwarf dann einen Vergleichsentwurf vom 16. November v. J., dahn lautend, daß die Beklalte in ihrer Zeitung die fraglichen Auskämpungen und Ver- dächtigungen, als auf Zerrithum beruhend, in ihrem ganzen Umfang zurücknehmen sollte.

Da jedoch die Beklagte auf diesen Vergleichsentwurf nicht antwortete, leimte der Kläger den Prozess am 6. Dezember v. J. beim Bezirksgerichte ein.

Geht auf weitere Unterhandlungen zwischen den Parteien, macht der Kläger am 8. Februar I. J. eine allgemeine Vergleichsofferte im Beleidlichen übereinimmen mit Bezeugen vom 16. November 1882 und verzögert mit einem Reverso, wonach die Beklagte sich verpflichtet sollte, darüber hinaus aller feindseligen Schritte in Schrift, Wort oder Tat gegen den Kläger zu enthalten.

Mit Prozeßbeginne vom 1. März I. J. entzog sich die Beklagte sich zur Satzifikation in Sinne des ersten Vergleichsentwurfs vom 16. November v. J. bereit, welche Proposition jedoch vom Kläger nunmehr nicht mehr accepptirt wurde.

Das Bezirksgericht erklärte die Beklagte am 30. März I. J. zur Verantwortung gehoben, ebenso die Gegenpartie, welche ebenfalls die Beklagte selbst ihre Satzifikationspflicht schon vor Vermittler anerkannt.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Die Beklagte hat das Ratsamt eröffnet, hierüber hat das Kantonsgericht

in Erwägung gesogen:

Ganz kein Zweifel darüber herrscht, daß der imkritisierte Artikel vom Kläger unberechtigte Handlungen ausgeschafft und was verbleibt und es darf die Beklagte selbst ihre Satzifikationspflicht schon vor Vermittler anerkannt.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Die Beklagte hat das Ratsamt eröffnet, hierüber hat das Kantonsgericht

in Erwägung gesogen:

Ganz kein Zweifel darüber herrscht, daß der imkritisierte Artikel vom Kläger unberechtigte Handlungen ausgeschafft und was verbleibt und es darf die Beklagte selbst ihre Satzifikationspflicht schon vor Vermittler anerkannt.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. kam der Kläger in die Gegenpartie über, welche die Beklagte auf die Anhörung gekommen war, um die Beklagte zu befragen, ob sie den Kläger mit einer schädlichen Vergleichsofferte vereinbart habe.

Am 30. April I. J. wurde der Kläger auf gerichtliche Anhörung eingeladen, um die Beklagte zu verhören

„Den besten Erfolg haben diejenigen Inserate, welche in die Hand der Frauenwelt gelangen.“

## W E E S E N

am Wallensee (Schweiz)

### „Rössli“, Gasthof und Pension.

1236] Comfortable Zimmer, schattige Anlagen am See, über dem Hotel grosse Terrasse mit schattigen Lauben und unbeschränkter Aussicht auf See und Gebirge, im nahen Waldpark des Hotels romantische aussichtsreiche Spaziergänge und Ruheplätze, im anstossenden ausgedehnten Obstgarten Meierei mit frischer Kuhmilch. Pensions-Preise, Zimmer und Service inbegriffen, täglich 4—4½ Franken. Offene Weine und Biere vom Fass und nach Wunsch Table d'hôte oder Speisen à la carte. Portier am Bahnhof.

A. Böhny-Bochsler, Eigentümer.

Luftkurort Churwalden.

### Pension „Weisskreuz“.

1240] Eröffnung am 15. Juni.

Gute Küche. Schöne Zimmer. Pensionspreis mit Zimmer Fr. 4 bis Fr. 4.50. Es empfiehlt sich bestens

Familie Alder.

### Mineral- und Soolbad Muri (Aargau).

Von vortrefflicher Heilwirkung bei Rheumatismus, Brustkatarrh (Lungen-schwindnsucht), Blutarmuth und bei geschwächter Gesundheit überhaupt.

Muri zeichnet sich aus durch eine prachtvolle Lage mit reiner Luft und durch ganz nahe liegende herrliche Waldpartien.

Freundliche Bedienung und billige Preise.

Nähre Auskunft ertheilt

[1089]

A. Glaser.

### Weggis.

Vierwaldstättersee.

### Weggis.

Neu  
möblirt.

### Hôtel & Pension Weber

Komfortabel  
eingerichtet.

1247] See- und warme Bäder, Douchen, schattige Anlagen. Pensionspreis inkl. Zimmer von Fr. 5 an. Bestens empfiehlt sich

J. Weber.

### Kurort Sigriswyl.

#### Pension zum Bären. 800 Mtr.

Eine halbe Stunde von der Dampfschiffstation Gunten am Thunersee.

Angenehme Lage. Reizende Aussicht auf den See und die Alpen. Gute Küche. Reelle Weine. Vier Mahlzeiten. Aufmerksame Bedienung. Pensionspreis mit Zimmer 4½—5 Franken. Telegraphenbüro im Hause. Auf Bestellung Fuhrwerk bei der Station. Es empfiehlt sich bestens

1248] Der Eigentümer: G. Gafner.

### Mineralbad und Luftkurort zum „Säntisblick“, Waldstatt (Appenzell A. Rh.).

Eröffnet mit 1. Juni.

1137] Das Wasser ist laut amtlicher Analyse herausgegeben am 10. Januar 1881 von Herrn Kantonschemiker Ambühl in St. Gallen, ein starkes eisenhaltiges Mineralwasser und ist damit die Heilkraft desselben für folgende Krankheiten zu empfehlen: Lähmungen, Beinfrass, chronischer Rheumatismus, Gicht, veraltete Catarrhe, Bleischwefel, Scropheln, Ruhr, Hysterie, Frauenkrankheiten, Magenleiden, Nervenschmerzen und beginnende Lungenschwindsucht.

Douchen und Schwitzbäder, Eichenrinde- und Soolbäder etc. Milch und Molken. Geschützte Lage. Angenehme Tannenwaldungen mit schönen Sitzplätzen. Reinliche, gute Küche. Aufmerksame Bedienung. Schöne Zimmer von 75 Cts. bis Fr. 1. 50. Aerztliche Hilfe schnell bereit.

(M1380G) Pensionspreis Fr. 4.50. — Prospekte gratis.

Es empfiehlt sich bestens

A. Knöpfel, Besitzer.

### Pension Herrenmatt in Weggis.

Zehn Minuten vom Seeufer in prächtiger, geschützter Lage, am Rigiweg, mit freier Aussicht auf die Bergkette. Grosser schattiger Garten mit hübschen Anlagen und Ruheplätzchen. Guter Tisch. Reelle Weine. Kräftige Milch. Freundliche Bedienung. Pensionspreis Fr. 4 à 5, Zimmer inbegriffen. Es empfiehlt sich höflichst

1165]

Wittwe Beyli-Baur.

### Pension Mattli, Langwies (Graubünden).

3 Poststunden von Chur und 3 Wegstunden von Davos.

1237] 1377 M. ü. Meer. Ausgezeichnete Gebirgsluft; angenehme, geschützte Lage; freundliche Zimmer; gute Küche. — Tüchtiger Arzt im Ort.

Pensionspreis 3 Fr., Zimmer 1—2 Fr.

(H 86 Ch)

Beckenried.

Vierwaldstättersee.

### Hotel und Pension du Soleil.

Komfortabel eingerichtetes Hotel.

Vorzügliche Küche, reelle Weine und aufmerksame Bedienung. Pensionspreis inkl. Zimmer und Bedienung von Fr. 6 an. [1224 Bis 10. Juli sehr ermässigte Preise.

### Seebäder und Pension zur „Seerosse“.

1243] Vom 1. Juni an ist meine neu eingerichtete Badeanstalt und Pension wieder eröffnet. Gesunde Luft, freundliche Zimmer mit Aussicht auf das ganze Seegelände. Pensionspreis von Fr. 3. 50 an per Tag, Zimmer und Bäder inbegriffen. Prospekte stehen zur Verfügung. Es empfiehlt sich dem geehrten Publikum

Jakob Siegrist-Siegrist,  
Meisterschwanden am Hallwyler-See.

Ct. Appenzell  
Schweiz.

Bergbahn  
Rorschach-Heiden.  
Klimatischer und Molkenkurort.

### — Hotel Moser —

(Sonnenhügel)  
mit 15. Mai eröffnet.  
Schöne Lage. — Renommirtes Haus. — Mässige Preise.  
Paul Moser-Eugster, Propr.

Für Hausfrauen und Mütter.

### Gasthof & Pension z. „Eintracht“ Wolfenschiessen

Unterwalden (Schweiz)

Luftkurort 2000 Fuss ü. M. — zwei Stunden von Stansstad empfiehlt sich Erholung suchenden Familien, sowie den verehrten Kurgästen zu jeder Zeit auf's Beste. Gut eingerichtete Pension, Fernsicht in die Alpen und Hochgebirge, geschützte Lage, prächtige Landschaft und Gelegenheit zu Exkursionen in die Alpen und Hochgebirge, einfache aber gute Pension, vorzügliches Quellwasser, freundliche Bedienung. Pensionspreis familienweise mit Zimmer Fr. 3. 50, Einzelperson Fr. 4.

[1234] Alois Christen, Propriétaire.

Aerztlich geprüft und empfohlen.

### Alb. Schneebeli's Kindernahrung,

aus bester Schweizermilch bereitetes Fabrikat für Kinder und Kranke, aus der Fabrik von Nahrungsprodukten

Affoltern a. Albis (Schweiz).

Schon im zartesten Säuglingsalter wird von ersten mediz. Autoritäten des In- und Auslandes die vortheilhafteste Wirkung konstatiert. Empfohlen in Fällen von Diarrhoe und Erbrechen. Beziiglich nachweisbar gelungener Zusammensetzung dieses Präparates ist demselben ein hervorragender Ruf gesichert. Zu beziehen in allen bedeutenden Apotheken und Droguerien der Schweiz; in St. Gallen bei C. W. Stein, Apotheker.

[1167]

### Heinrich Anderegg-Alder im Brunnadern (St. Gallen)

empfiehlt Grob & Anderegg's oder

### Wattwiler Kindermehl

(mit und ohne Zuckergehalt), eine leicht verdauliche, sehr kräftigende, dem kindlichen Magen besonders zuträgliche Nahrung.

[1065] Zu beziehen in Apotheken und wo keine solchen sind, in Spezereihandlungen.

O. F. 9512

**CACAO SOLUBLE  
Suchard**  
LEICHT LÖSLICHES CACAO-PULVER  
VORZÜGLICHE QUALITÄT.

[673]

„Den besten Erfolg haben diejenigen Inserate, welche in die Hand der Frauenwelt gelangen.“

# Schweizerische Landesausstellung in Zürich

H-71-Z]

Mai bis September 1883.

[1055]

## Schwarzenberg (Kt. Luzern).

### Hôtel und Pension

#### „zum weissen Kreuz und Pfisterhaus“

ist wieder eröffnet. Pension für Mai, Juni und September Fr. 3. Juli und August Fr. 3. 50. Zimmer à 50 Cts. bis 1 Fr. Postwagen, Abfahrt Station Malters nach Schwarzenberg 11 Uhr 30 Minuten Mittags. und Abends 6 Uhr 40 Minuten. Telegraphenbüro. Gute Küche, reelle Weine, sowie aufmerksame Bedienung zusichernd, empfiehlt sich bestens

1183]

J. Scherrer.

## VAN HOUTEN'S

reiner, löslicher

### CACAO

feinster Qualität. Bereitung „augenblicklich“. Ein Pfund genügend für 100 Tassen. Fabrikanten C. J. VAN HOUTEN & ZOON

979] (M A 349/3 B) in Weesp, Holland.

Zu haben in den meisten feinen Delikatessen-, Colonialwaaren- und Drogen-Handlungen.

## Bienenhonig

garantiert reell, offen und in Gläsern von 0,8 à 3 Kilos Inhalt, sowie

### Honig in Waben

kann stets bezogen werden im

Honig-Dépôt von schweizerischen Bienenzüchtern

1144] zum „Antlitz“, St. Gallen.

## Spezial-Adressen-Anzeiger der „Schweizer Frauen-Zeitung“.

Juli — Abonnements-Inserate — 1883.

Lemm & Sprecher, St. Gallen,  
1 Eisenwaarenhandlung.

3 Töchterpension Thomas, Neuchâtel,  
von Mme Marie Dahn née Thomas.

Sonderegger & Co., Herisau.  
Handstickereien für Leib-, Bett- und Tisch-Wäsche.

4 Grosse Auswahl in Monogrammen.

Kunstfärberei und chem. Waschanstalt  
5 H. Hintermeister in Zürich.  
Grösstes Etablissement dieser Branche.

Bergfeld, homöop. Arzt, Netstal (Glarus).  
"Spezialist für Magen- u. Frauenleiden.

Fabrikation von Feuer-Anzündern  
7 R. Huber, Tann-Rüti (Zürich).

10 Geschw. Boos, Seefeld-Zürich,  
Kunst- und Frauenarbeit-Schule.

J. H. Schiess-Enz, Appenzell.  
11 Handstickerei-Geschäft.

Frl. Steiner, Villa Mon Rêve, Lausanne.  
13 Familien-Pensionat.

14 C. F. Prell in Luzern.  
Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung.  
Ankauf von Bücher-Sammlungen.  
Billigste Bücher-Bezugsquelle.

Conditorei von A. Dieth-Nipp,  
15 Marktplatz 23, St. Gallen.  
Malaga, Madeira, Sherry, Thee, Café, Chocolat.

Emil Schmid, Riesbach-Zürich.  
Feinstes Nähmaschinen-Oel.  
16 Oliven-Speiseöle (Provencier).

A. Vogel-Thut, Oberentfelden.  
Mechanische Korkzapfen-Fabrik.  
Lager in allen Sorten Bouchons, von  
17 feinstem Catalonischen Kork.

Stahel-Kunz, Linthesberg, 25, Zürich,  
Fabrikation von Knabenkleidern nach  
19 neuesten Mustern.

J. B. Nef, Herisau (Appenzell),  
Vorhangstoffe & Rideaux

Schweizer u. engl. Fabrikat liefert billigst.

18 Muster stets franko zu Diensten.

Château de Courgevaux, près Morat.  
Pensionnat de Jeunes gens

20 dirigé par Mr. John Haas.

Zürcher Sparherdfabrik,  
21 Seidengasse 14, Zürich.

Sparkochherde jeder Grösse von Fr. 40  
an, transportabel ausgemauert, Garantie.

22 G. Fietz & Sohn, Wattwil,  
Universalkochtopf-Fabrikation.

23 Hermann Specker, Zürich,  
90 Bahnhofstrasse 90.

Linge américaine.

Prix-Courant gratis und franko.

24 „Marienstift“ in Chur,  
Prot. Töchter-Erziehungs-Anstalt.

L. Künzler-Graf, Modes, St. Gallen.  
Reiche Auswahl Strohhüte, ohne und mit

25 Garnitur. Trauerhüte etc.

„Villa Rosenberg“ am Rheinfall  
Knaben-Erziehungs-Anstalt

26 von Joh. Göldi-Saxer.

Jac. Baer & Comp., Arbon.  
27 Linoleum-Bodenbelege.

Schmid, Beringer & Cie., Solothurn.  
Grösstes Nähmaschinen-Geschäft.

28 Man verlange unsere Preisleiste.

Frau Gallusser-Altenburger  
29 Lindenstr. 23, St. Gallen.

Damenkleider-Geschäft und Corsets-Lager.

Knaben-Erziehungs-Anstalt  
30 „Grünau“ bei Bern.

Staub & Cie., Zürich,  
Kunst- & Schreibmaterialien-Handlung,

Kupferstiche, Prachtwerke, Photo-

graphien, Albums, Visitenkarten, Brief-

und Luxuspapiere, Mal- und Zeichen-

31 Material sammt Vorlagen etc.

Frau E. Coradi-Stahl, Aarau.  
Tapisserie.

Material für alle Handarbeiten und

31 angefangene Stickereien.

32 Ammen-Vermittlungsbureau  
E. Schreiber-Waldner, Hebamme, Basel.

Franz Carl Weber, Zürich,

34 Reichhaltiges Spielwarenlager,

48 Bahnhofstr. 48, Ecke d. Augustinergasse.

E. Tobler-Ebneter, St. Gallen.

35 Lindenstrasse 5.

Moden-Artikel und Celluloid-Wäsche.

Kunstfärberei und chemische Wascherei

36 Ed. Printz, Basel.

Höchste Leistungen. — Billigste Preise.

Anfragen werden sofort beantwortet.

R. Baumgartner, Fürsprach, Appenzell  
besorgt gütliche und rechtliche Incasso

und führt Prozesse vor allen gerichtlichen

37 Instanzen.

Magenleiden, Leberkrankheiten, Bandwürmer.

38 Dr. Meister in Thalwil.

40jähr. Praxis. Sprechst. jeden Vormittag.

W. Huber, Stadthauspl., Zürich.

40 Beste Petrol-Koch-Apparate

(Patent-Freibrenner). Preiscurant gratis.

Nickel-Koch- und Wirtschafts-Geräthe.

Jos. Stark z. Eiche, Brühlg., St. Gallen,

41 Laubsäge-Utensilien-Geschäft

und Lagerfertiger Laubsäge-Arbeiten aller Art.

42 M. Habicht, Schaffhausen,

Lessive Phenix — Billigstes Waschmittel

Bester Ersatz für Seife, Soda etc., absolut un-

schädlich. Allgemein als das Beste anerkannt.

Zu haben in allen guten Spezereihandlungen.

J. U. Locher, St. Gallen

43 (R. HEUBERGER Nachf.)

Kunst-, Papier- und Galanteriehandlung,

Schnitzereien.

Erholungsstation für Kinder

44 in Neudorf bei Baden. (O. F. 1846)

Sylvan Voser-Diebold.

Nähmaschinen jeden Systems

45 Hugentobler, Uhrmacher, Weinfelden.

Louis Tschopp, Fabricant d'Horlogerie,

46 Bienna (Suisse).

Alfr. Schinz, Hottingen-Zürich,

51 Spezereihandlung.

L. Schweitzer am Markt, St. Gallen.

Sämmtliche Stoffe für Damen-, Herren-

und Kinder-Garderobe. Costumes, Morgen-

kleider. Jupons. Confections jeder Art.

52 Anfertigung nach Maass nach den neuesten Modellen.

E. Zahner-Wick, Marktg., St. Gallen,

55 Möbel- und Bettwaarenlager.

A. Birenstiel-Bucher, St. Gallen,

67 en gros — Seidenwaaren — en détail.

Württemberg'sche Leinwand, Tischzeug etc.

Handels-Gärtnerei und Samen-Handlung

von Abr. Zimmermann, Aarau.

75 Preisverzeichnisse gratis und franko.

Grösstes Antiquitäten-Magazin

77 J. Widmer, Wyl (St. Gallen).

Kleiderfärberei und chem. Waschanstalt

78 Georg Pletscher, Winterthur.

Hofmann & Cie., St. Gallen,

79 Leinen- und Baumwollwaaren.

Kunstfärberei und chem. Waschanstalt

80 Horn bei Rorschach

und in St. Gallen, Neugasse 17, z. Palme.

Wascherei und Färberei

für Damen- und Herren-Garderobe.

Die Pension „Schönberg“

(am Thunersee)

jederzeit offen, empfiehlt sich als gesunder

si und gemütlicher Aufenthalt.

G. Wegmüller, Birsfelden (Basel),

homöopathischer Arzt

für Gehirnleiden, Gemüths- und Geistes-

82 krankheiten.

Wasch- und Bad-Anstalt

Jul. Ed. Arbenz,

83 Oberuzwil, St. Gallen.

### Zur gefälligen Notiz.

Erscheinen: jeden Monat einmal. — Man abonniert sich jederzeit auf drei, sechs oder zwölf Monate. Preis: per Zeile a 25 Cts. per Monat; das Raum-Maximum für jeden Abonnement ist höchstens vier Zeilen. — Anmeldungen für Aufnahme beliebe man franko (per Korrespondenzkarte oder Bestellschein) an die Expedit. der „Schweizer Frauen-Zeitung“ in St. Fiden-St. Gallen zu richten.

Wir haben diese Einrichtung getroffen, um die Geschäfts-Adressen regelmässiger und kürzerster Art dem konsumirenden Publikum in monatlichen Zwischenräumen wieder in Erinnerung bringen. Für Spezialitäten ist dieser Modus ganz besonders geeignet, ebenso für Hotele, Pensionen und Institute etc. — NB. Es werden nur anerkannt solide Adressen aufgenommen.

Durch das vielfach gemeinsame Abonnement der „Schweizer Frauen-Ztg.“ und in der Eigenschaft als Familienblatt gelangen diese kleinen Anzeigen in die Hand von mindestens 15,000 Lesern in den besten Kreisen der ganzen Schweiz.

### Bestell-Schein.

Unterzeichnete .... abonniert .... hiermit auf ..... monatliche  
Einrückung des beigefügten Inhaltes im **Adressen-Anzeiger** der  
„Schweizer Frauen-Zeitung“.

Ort und Datum:

Firma: